

VERGLEICH PREISINDIZES ERDGAS

Vergleich der Entwicklung von Erdgaspreisindizes in Preisgleitklauseln von Wärmelieferverträgen im Zeitverlauf 2021 bis 2023

26. Februar 2024

VERBRAUCHERRELEVANZ

15 Prozent der Haushalte in Deutschland heizen mit Fernwärme.¹ Fernwärmekund:innen waren wie andere Verbraucher:innen in den vergangenen zwei Jahren von erheblichen Kostensteigerungen betroffen. Diese wurden vor allem durch steigende Erdgaspreise ausgelöst, welche sich immer wieder in Preisgleitklauseln von Fernwärmeanbietern wiederfinden. In den nächsten Jahren ist mit einer weiter steigenden Bedeutung der Fernwärme bei der Versorgung von Verbraucher:innen mit Wärmeenergie zu rechnen.² Dadurch kommt der Entwicklung der Fernwärmepreise für Endverbraucher:innen eine zunehmende Wichtigkeit zu.

BEDEUTUNG VON PREISINDIZES IN PREISGLEITKLAUSELN VON FERNWÄRMELIEFERVERTRÄGEN

Fernwärmelieferverträge für Endverbraucher:innen werden im Gegensatz zu Strom- und Gasverträgen in der Regel für eine sehr lange Laufzeit abgeschlossen. Fernwärmeverseuerer bieten nicht selten Verträge über einen Zeitraum von zehn Jahren an.³ Änderungen am Lieferpreis werden über im Vertrag festgelegte Preisänderungsklauseln umgesetzt, die in Form einer mathematischen Formel die Höhe der Preisänderung über die Vertragslaufzeit abbilden. Die Zusammensetzung dieser Formel bestimmt wesentlich darüber, wie stark und wie schnell sich der Lieferpreis ändert und ob die Preisbildung des Anbieters von Verbraucher:innen als transparent wahrgenommen wird. Bei der Ausgestaltung der Preisänderungsklauseln gibt es große Unterschiede von Anbieter zu Anbieter.

Gesetzlich geregelt ist die Ausgestaltung der Preisänderungsformeln in § 24 Absatz 4 AVBFernwärmeV, welcher vorgibt, sowohl die Kosten der Wärmeerzeugung/Wärmebereitstellung – das sogenannte Kostenelement – als auch die generelle Entwicklung des Wärmemarktes – das sogenannte Marktelement – in den Preisgleitklauseln abzubilden.⁴ Um diese Anforderungen zu erfüllen, werden in den

¹ Siehe BDEW: „Studie: Wie heizt Deutschland 2023?“, abrufbar unter <https://www.bdew.de/energie/studie-wie-heizt-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

² Siehe BMWK: „Fernwärme soll klimaneutrale Wärmeversorgung sichern“, abrufbar unter <https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2023/06/Meldung/News1.html>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

³ Die gesetzlichen Regelungen lassen bis zu zehnjährige Vertragslaufzeiten bei Fernwärmelieferverträgen zu. Vergl. § 32 Absatz 1 AVBFernwärmeV.

⁴ § 24 Absatz 4 AVBFernwärmeV: „Preisänderungsklauseln dürfen nur so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Sie müssen die maßgeblichen Berechnungsfaktoren vollständig und in allgemein verständlicher Form ausweisen. Bei Anwendung der Preisänderungs-

Formeln der Preisgleitklauseln verschiedene Indizes eingesetzt, die die einzelnen Kostenelemente widerspiegeln sollen.⁵

Die Kosten der Wärmeerzeugung (Kostenelement) werden normalerweise durch Marktindizes der zur Wärmeversorgung eingesetzten Brennstoffe (zum Beispiel Steinkohle, Heizöl, Erdgas, Holzpellets) abgebildet. Darunter findet sich in der Regel ein Erdgas-Index, denn laut der Deutschen Energieagentur (dena) wird zur Energieerzeugung in der Fernwärme mit 44 Prozent am häufigsten Erdgas eingesetzt.⁶

Die Entwicklung des Wärmemarktes (Marktelement) wird durch Wärmekostenindizes oder ebenfalls durch einen Erdgaspreisindex abgebildet. Eine Kopplung an den Erdgaspreis begründet sich aus der Logik, dass Erdgas der in Deutschland am häufigsten zur Wärmeerzeugung in Haushalten eingesetzte Energieträger sei. Der Erdgasmarkt spiegelt deshalb den regionalen oder nationalen Wärmemarkt insgesamt wider.⁷

Das Verhältnis von Kosten- und dem Marktelement in den Preisgleitklauseln ist nicht gesetzlich geregelt. Die AVBFernwärmeV fordert nur eine „angemessene Berücksichtigung“ beider Elemente.⁸ Auch gibt es keine Verpflichtung, dass alle zur Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffe in der verwendeten Preisgleitklausel aufgeführt werden müssen. Beispielsweise wird industrielle Abwärme, die in das Wärmenetz eingespeist wird, normalerweise nicht in der Preisgleitklausel abgebildet.⁹

VERSCHIEDENE ERDGAS-PREISINDIZES

Es gibt zwei Arten von Erdgaspreisindizes, die in Preisgleitklauseln von Wärmeanbietern Verwendung finden:

- Börsenpreisindizes, die von Betreibern von Energiebörsen normalerweise als ein Index von täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Durchschnittskosten für den Erwerb einer Einheit Erdgas auf dem Spotmarkt oder dem Futuremarkt bereitgestellt werden. In Deutschland ist vor allem der „EGIX“ der Energy Exchange Leipzig AG von Bedeutung, der einen monatlichen Durchschnittswert abbildet.¹⁰

klauseln ist der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der jeweiligen Preisänderung gesondert auszuweisen. [...]“.

⁵ Für eine detaillierte Darstellung von Inhalt und Zusammensetzung von Preisgleitklauseln wird auf die Untersuchungen der Marktbeobachtung Energie des vzbv „Fernwärme: Preisanpassungen in bestehenden Kundenverhältnissen“, abrufbar unter <https://www.verbraucherzentrale.de/node/41605>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024, und „Große Bandbreite bei Fernwärmepreisen“, abrufbar unter <https://www.vzbv.de/meldungen/grosse-bandbreite-bei-fernwaermepreisen>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

⁶ Siehe Deutsche Energieagentur: „Klimafreundliche Fernwärme ist zentraler Baustein der Wärmewende“, 08.06.2023, abrufbar unter <https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2023/wie-gelingt-die-dekarbonisierung-der-fernwaerme>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

⁷ Siehe hierzu exemplarisch die Beschreibung der Stadtwerke München in ihrer Preisgleitklausel: „Der Wärmemarkt in München ist im Wesentlichen durch Heizöl und Erdgas-befeuerte Anlagen geprägt. Der Gaspreisindex bildet die Entwicklung des Erdgases im Wärmemarkt in München ab.“, abrufbar unter <https://www.swm.de/dam/doc/fernwaerme/m-fernwaerme-preiselemente-muenchen-stadt.pdf>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

⁸ Vergleiche § 24 Absatz 4 AVBFernwärmeV.

⁹ Für eine detaillierte Darstellung und Diskussion über den Einsatz von Erdgasindizes als Marktelement in Fernwärme-Preisgleitklauseln siehe Dr. Dirk Legler: „Die Preisänderungsklausel in Wärmelieferverträgen nach der AVBFernwärmeV: Aktuelle Rechtslage und mögliche Ansätze zu einer etwaigen (normativen) Weiterentwicklung, eine rechtsgutachterliche Untersuchung – erstellt im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.“, abrufbar unter <https://www.vzbv.de/publikationen/gutachten-vorgaben-fuer-preisaenderungsklauseln-bei-fernwaerme-vertraegen-klarere>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

¹⁰ Siehe <https://www.eex.com/de/maerkte/erdgas/eex-erdgasreferenzpreise>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

- ❖ Gaspreisindizes, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Diese werden im „Statistischen Bericht: Daten zur Energiepreisentwicklung“ veröffentlicht und geben auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für die von der Energie- und Wasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse wieder.¹¹

Es gibt keine gesetzliche Regelung darüber, welcher Erdgaspreisindex in den jeweiligen Preisgleitklauseln der Anbieter Verwendung finden muss. Anbieter haben bei der Beschaffung des von ihnen zur Wärmeerzeugung eingesetzten Erdgases die freie Auswahl, welchen Index sie verwenden möchten – unabhängig davon, auf welche Weise (langfristige oder kurzfristige Beschaffung) sie dieses Erdgas tatsächlich beziehen.

VERGLEICH DER ENTWICKLUNG VERSCHIEDENER PREISINDIZES FÜR ERDGAS IM ZEITVERLAUF 2021-2023

Für diese Untersuchung wurde die Entwicklung von insgesamt sechs Preisindizes für Erdgas für den Zeitraum Januar 2021 bis November 2023 miteinander verglichen. Ziel war es, herauszufinden, ob und inwieweit sich börsenpreisbezogene und nicht-börsenpreisbezogene Indizes unterschiedlich entwickelt haben und welche Konsequenzen sich daraus für die Preisentwicklung in Fernwärmeverträgen ziehen lassen, bei denen die entsprechenden Indizes in den jeweiligen Preisgleitklauseln verwendet werden.

Dafür wurden zum einen die normierten EGIX-Werte herangezogen, die die Energy Exchange Leipzig AG für den Spitzenverband für die Kraft-Wärme-Kopplung, (Fern-) Wärme und Kälte (AGFW) zur Verwendung in Fernwärme-Preisgleitklauseln auf ihrer Webseite veröffentlicht hat.¹² Zum anderen wurden fünf Indizes des Statistischen Bundesamtes ausgewählt, die dem Statistischen Bericht/Daten zur Energiepreisentwicklung vom November 2023 entnommen wurden.¹³

Die Entwicklung der Indexwerte des Börsenindex EGIX und der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Gaspreisindizes wurden für den Zeitraum der Energiepreiskrise miteinander verglichen. Für diesen Vergleich wurden der EGIX und die Indizes des Statistischen Bundesamtes auf den Bezugszeitpunkt Januar 2021 normiert.

ENTWICKLUNG DER PREISINDIZES ERDGAS IM VERGLEICH

- ❖ Im Zeitraum Januar 2021 bis September 2022 ist bei allen betrachteten Preisindizes eine Steigung zu beobachten, am stärksten beim EGIX. Auf diesem Höhepunkt erreicht er fast das 15-fache seines Ausgangswertes, während der Anstieg der Indizes des Statistischen Bundesamtes im selben Zeitraum maximal halb so stark ausfällt.
- ❖ Im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 sinken fast alle betrachteten Indexwerte wieder, am deutlichsten der EGIX. Zu diesem Zeitpunkt erreicht er den Niveau-Bereich der Indizes des Statistischen Bundesamtes.

¹¹ Siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publicationen/publikationen-erzeugerpreisindex.html?nn=213800#23883>, zuletzt abgerufen am 31.01.2024.

¹² Abrufbar unter https://www.eex.com/fileadmin/EEEX/Downloads/Market_Data/EEEX_Group_DataSource/AGFW_EGIX/20240102_EGIX_normiert.pdf, zuletzt abgerufen 31.01.2024.

¹³ Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publicationen/Energiepreise/statistischer-bericht-energiepreisentwicklung-5619001231115.xlsx?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen 31.01.2024.

- ❖ Danach sind bei allen Preisindizes geringere Schwankungsbreiten zu beobachten. Zum Ende des Betrachtungszeitraums im November 2023 liegen sie mindestens beim Doppelten ihrer Ausgangswerte. Mit ab August wieder leicht steigender Tendenz erreicht der EGIX knapp die dreifache Höhe seines Ausgangswertes.

SCHLUSSFOLGERUNG: FERNWÄRMEPREISE MIT EGIX IST DEUTLICH STÄRKER GESTIEGEN

Die nicht-börsenbezogenen Indizes des statistischen Bundesamtes und der börsenbezogene EGIX haben sich während der Energiepreiskrise deutlich unterschiedlich entwickelt.

Aus der unterschiedlichen Entwicklung der Indizes lässt sich folgern, dass Fernwärmepreise, deren Höhe durch eine Preisgleitklausel mit EGIX bestimmt wird, während der Energiepreiskrise 2022 signifikant stärker angestiegen sind als diejenigen Fernwärmepreise, deren Höhe durch eine Preisgleitklausel mit einem Index des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird. Je nachdem, welchen Index die jeweiligen Anbieter in ihrer Preisänderungsklausel verwenden und wie diese ausgestaltet ist, kann dies erhebliche Auswirkungen auf Umfang und Zeitraum der Preisentwicklung für die betroffenen Verbraucher:innen haben.

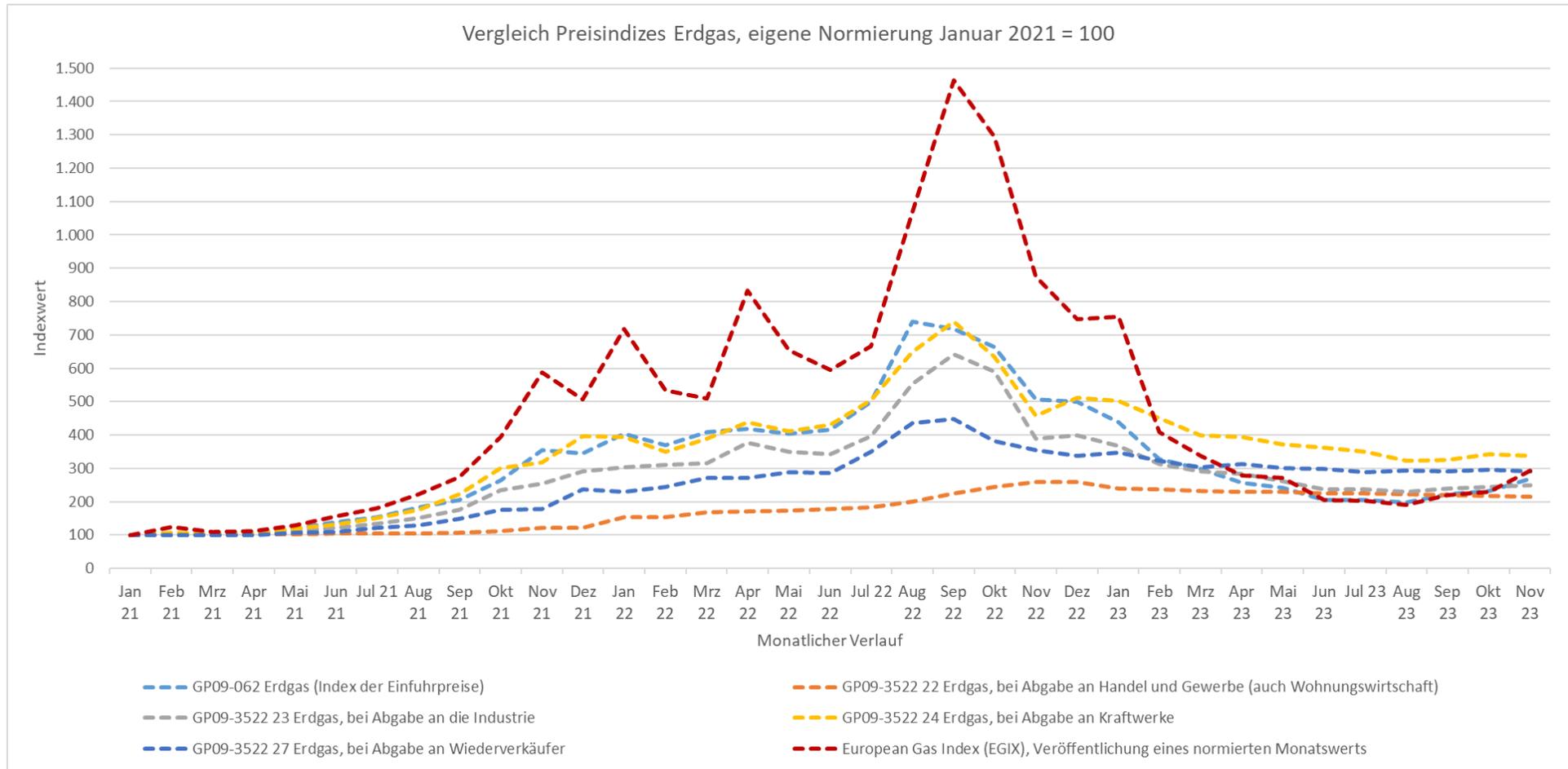


Abbildung 1: Vergleich Erdgaspreisindizes, grafische Darstellung, eigene Indizes (Jan 2021 = 100)

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Marktbeobachtung Energie

MBE@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden
Einträge [hier](#) und [hier](#).*